

**Titel: Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund für die Jahre 2016 und 2017**

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 04.06.2015
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Hundt, Michael	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	17.08.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	01.09.2015	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	09.09.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	22.09.2015	
Bürgerschaft	15.10.2015	

**Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist der Entwurf der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund für die Jahre 2016 und 2017.

Die Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 24. Oktober 2013 ist am 01. Januar 2014 in Kraft getreten. Dieser Satzung liegt ein Kalkulationszeitraum für die Ermittlung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren von Anfang 2014 bis Ende 2015 zu Grunde. Somit ist diese Satzung Rechtsgrundlage für die Erhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für die Jahre 2014 und 2015. Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes am Ende des Jahres 2015 besteht nunmehr das Erfordernis zur Überarbeitung der Kalkulation und damit zur Neukalkulation der Gebührensätze für die Jahre 2016 und 2017. Zudem ist vorgesehen, das Reinigungsklassenverzeichnis bedarfsgerecht anzupassen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird beabsichtigt, die bisher einheitliche Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung in zwei eigenständige Satzungen aufzuteilen. Dazu soll die Straßenreinigungssatzung als so genannte technische Satzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung als gesonderte Gebührensatzung beschlossen werden.

**Lösungsvorschlag:**

Die Neufassung sollte vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben zur Straßenreinigung nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V zu erfüllen und um auf

Grundlage des Kalkulationszeitraumes für die Jahre 2016 und 2017 der  
Gebührenerhebungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-  
Vorpommern nachzukommen.

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) einschließlich des Reinigungsklassenverzeichnisses unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport M-V öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig:

Bauamt

Reinigungsklassenverzeichnis 2016 2017  
Straßenreinigungsgebührensatzung2016  
Synopsis Straßenreinigungsgebührensatzung 2016-2017  
Abwägung B 0025 Ämterbeteiligungaug2015  
Änderung Reinigungsklassenverzeichnis 2016 2017 zu 2014 2015  
B 0025 Abwägung RPA  
Kalkulation  
Protokollauszug BUSTa 09.09.2015 B 0025/2015  
Protokollauszug FVA 01.09.2015 B 0025/2015  
Protokollauszug FVA 22.09.2015 B 0025/2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow